

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/011/2020)

Sitzung am: 13. Juli 2020

Beschluss zu: V-SW0326/20

Gegenstand:

Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 9 (2) Eingemeindungsvertrag über die Nutzung (Vermietung/Verpachtung) einer Teilfläche des Flurstückes 454/1, Gemarkung Schullwitz

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig befürwortet, dass auf der Grundlage einer Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 454/1 der Gemarkung Schullwitz ein Gebäude für den Jugendclub Eschdorf e. V. zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Zustimmung des Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig nach § 9 (2) Eingemeindungsvertrag ist erst möglich, wenn die Entwürfe der Verträge zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein zur Förderung der Jugend e. V. einerseits und dem Verein zur Förderung der Jugend e. V. mit dem Jugendclub Eschdorf e. V. andererseits dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig zur Prüfung vorgelegen haben.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin